

Krakauer Zeitung.

Nr. 293.

Samstag den 23. December

1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-

Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mkr., einzelne Nummern 5 Mkr.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Annoucens übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierjährige Petition 5 Mkr., im Angeteblatt für die erste Ein-

nung 5 Mkr., für jede weitere 3 Mkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mkr. — Inserat-Bestellungen und

Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbetet.

Einladung zum Abonnement auf das mit dem 1. Januar f. J. beginnende neue Quartal der „Krakauer Zeitung.“

Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung 4 fl.

Abonnement auf einzelne Monate (vom Tage der Zusage des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Entschließung vom 2. December d. J. dem Bischofe von Raab Johanna Simor, dem f. f. württembergischen Kämmerer, königl. ungarischen Kronhüter und königl. ungarischen Septemvir Anton Freiherrn von Nyáry und dem f. f. württembergischen Kämmerer und Generalinspektor der evangelischen Kirchen und Schulen im Königreich Ungarn Gabriel Freiherrn v. Pronay die Würde eines geheimen Rathe mit Nachsicht der Toren allergrädig zu verleihet.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. December d. J. dem Bürgermeister der Stadt Pest Leopold Rotenbiller das Komtskuzenz, dem Stadt-Hauptmann der Stadt Pest Alexius Thaisz so wie dem Besten Bürger Alexander Wecke, dann dem Osnuer Bürger Anton Müller das Mitteltrenz des Franz-Josephs-Ordens, sämtlichen mit Nachsicht der Toren allergrädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December d. J. dem Dr. Ignaz v. Havas den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Toren allergrädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December d. J. dem Osnuer Hausbesitzer und gewesenen Leibarzt welland Sr. kaiserlicher Hoheit des Erzherzogs Joseph Anton Janischek zarfci den Titel eines königlichen Rethes allergrädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. allergrädig zu gestatten geruht, daß der Assistent bei der f. f. Direction für administrative Statistik Mar. Waldstein die herzoglich württembergische Medaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen darf.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. December d. J. den Dubovac Barter und Syndikat Graminat Martin Lepenky zum Ehrenbürger am Neuhohler Domcapitel allergrädig zu ernennen geruht.

Stand der im Umlauf befindlichen Münzscheine. Der Gesammtbetrag der zu Ende November 1865 im Umlauf befindlichen Münzscheine betrug in 2,422,898 fl.

Bom f. f. Finanzministerium.

gutachtungen Sachverständiger die Gelegenheit verschafft hat, allzeit zu erfahren, welcher Schutz den einheimischen Industriellen nationaler Weise zu gewähren ist, und genau erwogen worden, wie hoch man die Consumenten der bezüglichen Production mit Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt belasten darf. Der englisch-österreichische Tarif wird jedenfalls so normirt werden müssen, daß ein vielseitiger Verkehr überhaupt möglich wird; möglich in dem Sinne, daß lediglich die höhere Intelligenz und die Genügsamkeit im Gewinne entscheidet und die einheimischen Industriellen befähigt bleiben, bei Aufgebot aller Kräfte den auswärtigen Concurrenten mit Aussicht auf Erfolg zu begegnen, nicht aber fremder Nebermacht unbedingt überliefern werden. Freilich wird bei solchen Vorsichtsmaßregeln der unmittelbar praktische Erfolg des Handelsvertrages zunächst ein geringer sein; aber es ist eine allgemeine Erfahrung, daß wenn Nationen, die Produkte austauschen haben, nur erst einmal in unmittelbaren Verkehr getreten sind, sich der Austausch von selbst in Gebieten entwickelt, die man oft gar nicht in Betracht gezogen hat. Man darf diese Vortheile, welche der directe Verkehr zwischen England und Österreich für beide Länder ergeben wird, getrost der Zukunft anheimzeben, da jede Erweiterung des Verkehrskreises an sich von allgemeinem Nutzen ist. In Frankreich, das vor kurzem ebenfalls seine Handelspolitik total zu reformiren begonnen, hat sich diese alte Wahrheit neuerdings auf das glänzendste bestätigt, und zwar bei einem weit gewagteren, führeren Schritt als der ist, welchen Österreich in diesem Augenblicke gethan hat. Gewiß ist, daß Österreich nur von der Entwicklung des Seeverkehrs, also Ermöglichung von See- und Rücksicht zwischen den verlebenden Ländern rasch einen bedeutenden wirtschaftlichen Fortschritt erwarten darf, denn namentlich die Producte des wirtschaftlich unentwickeltesten Theiles des Reiches, Unzarn, sind zumeist der Art, daß sie nur bei sehr wohlseiter, also bei Wasser-Fracht, auf einen weiten und gewinnbringenden Absatz rechnen können. In Anerkennung dieses Verhältnisses hat England, obwohl dort keine Schatzööl mehr bestehen, sondern nur noch Finanzööl erhoben werden, doch in dem Vertrage bedeutende Concessions für Holz und Wein, als Hauptausfuhrprodukte Österreichs, zugestanden.

Die Unterhändler des englisch-österreichischen Handelsvertrages, schreibt das „Fremdenblatt“, werden in den ersten Tagen des nächsten Monats wieder mit den Vertretern unserer Regierung in Berathung treten, um den auf einige Ausnahmsbestimmungen und die von England bewilligten Zollermäßigungen für mehrere österreichische Rohprodukte bezüglichen Anhang zum Präliminarvertrage zu erledigen. Unmittelbar darauf wird unter Hinzuziehung von Experten die Commission zur Feststellung des Tarifes zusammentreten. Um die Mitte des nächsten Monats, glaubt man, werden auch die offiziellen Verhandlungen wegen Abschluß des französisch-österreichischen Vertrages beginnen, nachdem bis dahin die offiziösen Artikel: „Die Grundzüge des zwischen der österreichischen und der englischen Regierung im Interesse beider Länder erstrebten Handelsvertrages sind sofort nach dem Abschluß derselben, zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden. Auch hierin wurde also dem Geiste und den Forderungen der neuen Zeit Rechnung getragen. Man wird aus dem Inhalt des Vertrages erkannt haben, daß durch den letztern von österreichischer Seite zunächst das System des Differenzialzolls aufgehoben ist und damit die österreichische Regierung eines der wesentlichen Grundprinzipien der Handelspolitik aller Culturvölker adoptirt hat. — Die betreffende Depesche die Mittheilung, daß der Abschluß des Handelsvertrages bis zum 1. Jänner 1865 erfolgen werde.

Die preußische ministerielle Provinzial-Correspondenz schreibt hierüber: In Sachen des Handelsvertrages mit Italien ist bekanntlich vor einigen Tagen mit einem Circular der Zollvereinsregierungen den Entwurf des zwischen Italien und den Zollvereinsstaaten abzuschließenden Handels-Vertrages vorgelegt. Nachrichten aus Dresden zufolge enthält die betreffende Depesche die Mittheilung, daß der sogenannte „Zolltrieb“ ist damit aus der österreichischen Handelspolitik verbannt und der wirtschaftliche Fortschritt zur einzigen leitenden Idee der selben erhoben worden. Die Beibehaltung des Gewichtszolls aufgehen ist und damit die österreichische Regierung eines der wesentlichen Grundprinzipien der Handelspolitik aller Culturvölker adoptirt hat. — Die betreffende Depesche die Mittheilung, daß der Abschluß des Handelsvertrages bis zum 1. Jänner 1865 erfolgen werde.

Die preußische ministerielle Provinzial-Correspondenz schreibt hierüber: In Sachen des Handelsvertrages mit Italien ist bekanntlich vor einigen Tagen mit einem Circular der Zollvereinsregierungen den Entwurf des zwischen Italien und den Zollvereinsstaaten abzuschließenden Handels-Vertrages vorgelegt. Nachrichten aus Dresden zufolge enthält die betreffende Depesche die Mittheilung, daß der Abschluß des Handelsvertrages bis zum 1. Jänner 1865 erfolgen werde. Unsere Regierung glaubt der gehörte zu haben, im allgemeinen und über die Folgen der neuen Handelspolitik zu beruhigen. Der detaillierte, faktische Zolltarif wird dagegen nur festgestellt werden, nachdem sich die Regierung durch eingehende Be-

geschriften Sachverständiger die Gelegenheit verschafft hat, allzeit zu erfahren, welcher Schutz den einheimischen Industriellen nationaler Weise zu gewähren ist, und genau erwogen worden, wie hoch man die Consumenten der bezüglichen Production mit Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt belasten darf. Der englisch-österreichische Tarif wird jedenfalls so normirt werden müssen, daß ein vielseitiger Verkehr überhaupt möglich wird; möglich in dem Sinne, daß lediglich die höhere Intelligenz und die Genügsamkeit im Gewinne entscheidet und die einheimischen Industriellen befähigt bleiben, bei Aufgebot aller Kräfte den auswärtigen Concurrenten mit Aussicht auf Erfolg zu begegnen, nicht aber fremder Nebermacht unbedingt überliefern werden. Freilich wird bei solchen Vorsichtsmaßregeln der unmittelbar praktische Erfolg des Handelsvertrages zunächst ein geringer sein; aber es ist eine allgemeine Erfahrung, daß wenn Nationen, die Produkte austauschen haben, nur erst einmal in unmittelbaren Verkehr getreten sind, sich der Austausch von selbst in Gebieten entwickelt, die man oft gar nicht in Betracht gezogen hat. Man darf diese Vortheile, welche der directe Verkehr zwischen England und Österreich für beide Länder ergeben wird, getrost der Zukunft anheimzeben, da die Opposition beschlossen hat, diesen Theil der französischen Politik d'une manière sauvage anzutreffen.

Nach den „Daily News“ hat General Logan den ihm vom Präsidenten Johnson angefragten Posten eines Vertreters der Union bei der Regierung des Juarez deswegen abgelehnt, dürften die nachstehenden verläßlichen Daten den besten Aufschluß geben. In seiner Depesche vom 23. Nov., nach einer umfangreichen Ausführung über den eventuell am Bunde zu stellenden Antrag, sprach sich Österreich in wenigen Schluszeilen dahin aus, daß sich für beide Gabinete unter allen Umständen Veranlassung und Stoff bieten werde, dem Frankfurter Senat gegenüber den correcten Standpunkt zu betonen. Preußen verstand diese Worte in dem Sinne, daß Österreich dem Senat gegenüber ein identisches Auftreten für angezeigt erachte und erbat sich in seiner Depesche vom 5. Dec. den Entwurf der betreffenden Rückäußerung. Österreich erklärte schon am 9. Dec., daß ihm die Abschaffung einer identischen Rückäußerung um so ferner liege, als unmöglich eine nicht-identische Depesche des Senates identisch beantwortet werden könnte, welche aber gleichzeitig zur Kenntnisnahme und eventuell zur Benützung des preußischen Cabinets den Entwurf der von ihm (Österreich) nach Frankfurt zu richtenden Rückäußerung mit. Am 15. Dec. endlich gab Preußen zu erkennen, daß es diese Rückäußerung in keiner Weise sich anzueignen vermöge.

Die Berliner telegraphische Nachricht der Wiener „N. Fr. Presse“ vom 19. über das Eintreffen einer österreichischen Depesche, worin sich das Wiener Cabinet gegen die Anerkennung der Herzogsherrschaft und gegen die Februarforderungen Preußens aussprochen hätte, ist, wie man der „Nord. Allg. Z.“ meldet und übrigens leicht zu erkennen war, vollständig in allen Einzelheiten erfunden. Es fehlte dazu auch jede Veranlassung.

Der Londoner „Spectator“ findet es „lächerlich“, die Lage Belgien für ungefährlich zu halten, weil beim Tode Leopolds kein Erdbeben die Stadt Brüssel verwüstet hat, das Meer nicht ausgetreten ist usw. Und woher rührte allermeist diese tröstliche Verhüllung? Daher, daß der Kaiser Napoleon in einem ziemlich nichtsagenden und ein wenig von oben herab gehaltenen Telegramm den jüngsten König der Belgier seiner Freundschaft versichert habe. Erwarteten die Blätter etwa, daß ein 57jähriger geriebener Mann von weltberühmter Berücksichtigkeit einem Souverän telegraphiren werde: „Ihr Vater ist tot, also denke ich. Sie auszurauben?“

In Belgien selbst scheint man die Ansicht des „Spectators“ zu teilnehmen und deshalb die Rede des Königs der Belgier und besonders die Art und Weise, wie sie vorgetragen wurde, in den Tuilerien schwerlich angenehm verhüllt haben, obgleich man allerdings die sehr natürliche Nürbung und Aufgeriegtheit des jungen Fürsten in Rückicht ziehen wird. Wochenlang vor dem Absterben Leopolds I. spuckte in fast allen Köpfen und fast allen Tagesblättern der Gedanke, daß Belgien Unabhängigkeit bedroht sei und, da sie in der That nur von Frankreich bedroht sein könnte, so war auch nur der Kaiser Napoleon Gegenstand des Verdachtes, der, beiläufig bemerkt, durch die belgische Kammer und die belgische Tagespresse hervorgerufen werden würden. Ohne die Brochüre des Herrn Dechamps und die Wichtigkeit, die ihr in der einen und der anderen beigelegt wurde, wäre es vielleicht Niemandem eingefallen, von einem Projecte gegen Belgien zufaulen. Es stand, schreibt der d. F. Correspondent der „N. P. Z.“, dem Kaiser Napoleon frei, jenen Verdacht zu ignorieren, er zog es vor, ihn durch seine Endolenz-Depesche an den Herzog von Brabant, mittelbar, aber sehr entschieden zurückzuweisen. Den Belgieren scheint die Depesche einen Stein von der Brust gewälzt zu haben; es erschallte ein freudiger Aufschrei, an der Brüsseler Börse gab es ein Hause von drei Franken! Das nichtsdestoweniger Leopold II. in seiner Rede bemerkte: „Belgien werde seine Unabhängigkeit zu bewahren wissen“, ist ganz in der Ordnung; aber gerade unter den vorliegenden Umständen wäre es vielleicht tapfer gewesen, wenn der König eine besondere Accentuierung dieser Worte vermieden hätte.

Dass er sich dabei von seinem Sitz erhob und durch seine ganze Haltung die Ansicht vertrieb, den Worten eine außerordentliche Nachdruck zu geben — darin erblickt der Correspondent eine Demonstration an die Adressen desselben Monarchen, welcher so eben sich bemüht hatte, die Belgier seiner freundlichsten Gesinnungen zu versichern.

Das „Journal de l'Empire“ fordert die französische Kanmer-Opposition auf, gegen nachstehende Mittheilung des „New-York-Herald“ zu protestiren: Die französische Intervention in Mexico wird bald im Rücken angegriffen werden. Wir erfahren aus Paris

† Krakau, 23. December.

In der Sitzung der Section für Archäologie und Schöne Künste in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft vom 28. v. berichtete der Vizepräsident Dr. Joseph Lepowski über deren Thätigkeit seit der letzten Sitzung. Der Bericht betrifft die Arbeiten der die Monographie Mogila's vorbereitenden Commission (der Diplomatarius, der bereits gedruckt 2. Theil erwähnten Werkes wurde vorgelegt); weiter die Beschlüsse der aus dem Vereinscomitee delegirten Commission wegen Wahl des Locals für die beabsichtigte Ausstellung altpolnischer Porträts. Referent beantragt den Nachweis über Verwendung der seit 1850 zur Denkmäler-Restaurirung gewonnenen Sards durch die Blätter zu publiciren und hält für nothwendig die der Section zur Verfügung stehenden und zum Ausbau des Vereinshauses geliehenen Gelder, da sie jetzt zurückstettet werden können, wieder einzuziehen. Die Anträge wurden

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Nationale Institut der Gesellschaft alle seine Publicationen in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Namen der für ihn gehalten Achtung um Worte der Tauschwege für die ihm gegebenen Gypsabgüsse der Mi-

korzyński'schen Steine überschickt, Herr Bernhard Horodyski (aus Zabielice) das archäologische Museum durch Funde aus Heidengräbern bereichert. Vorgezeigt erinnerten sie an die Correspondenz mit ihm von 1860, als er die im Czortkowischen aufgefundenen heidnischen Grabalterthümer überwandte, und an folgenden Umsatz: 1862 wurden die Herren Dr. Lepkowski, Fürst Georg Lubomirski und Carl Rogawski delegiert, um mit den Delegirten des Posener Gelehrten Vereins H.H. Kazimir Szule und Emil Kierski die wichtigen Entdeckungen im Pojen'schen (Groß-Polen) in Dorf Dobieszewsko und Lennogóra zu erforschen; Dr. Lepkowski hat in bisher alleiniger Erfüllung dieser Aufgabe (in einem erwähnten Feuilleton) den Friedhof ersten Ortes beschrieben. Herr Marc Jawornicki ersucht die Section Namens des hiesigen Comités für die Pariser Weltausstellung von 1867 hierin zu vermitteln und den Künstlern durch die Veröffentlichung der Sitzungsberichte mitzuteilen, daß die aus Galizien End: f. J. abzuschickenden Kunstwerke schon jetzt im hiesigen Comité angemeldet sind, längstens bis 10. f. M., da es sich um Bezeichnung ihres Genres und Formats handelt, um später in dem für die Erzeugnisse der Länder der österreichischen Monarchie bestimmten Theil des Ausstellungsgebäudes Platz zu finden. Dr. J. Drozdewicz legte seine Auszüge der interessanteren Magistratsacten von Bolesław (Stryj-Kreis) vor. Der Propst Apollinar Baskowski schickte eine Beschreibung (nach Zegota Pauli's „Galizische Alterthümer“ p. 45) des in der Rymanner Kirche befindlichen Grabentombs J. Siemischki's († 1580) ein und bittet um Rath in Sachen seiner Restaurierung. Sie wird dem Referat Hrn. Ad. Gorczyński's zugeheilt. Die sich hierbei entspinnende Discussion (Herren Leon Chrzanowski und Crasm Niedzielski nahmen das Wort) berührt die Angelegenheit der auch betroffene conservatorischen Obhut über die Denkmäler anzustrebenden Autonomie, da solche die Wiener Central-Commission nicht so genau über könnte, als es ein Landes-Organ der Art vermöchte. Schließlich regt Dr. Lepkowski wieder die Notwendigkeit einer archäologischen Karte an, auf welcher mit festgestellten Merkzeichen die Daten von Dorf- und Kirchen-Gründungen, architektonischer Styl, Grabhügel, Wälle, Schlösser, heidnische Gräber etc. zu notiren wären. Dr. Lepkowski hatte, wie er erinnert, schon vor 14 Jahren (conf. Jahrbuch XXIII) den Plan dazu vorgelegt, als noch keine solche böhmische Karte (Anton Schmitt's von 1856) noch deutsche (Dr. H. A. Müller's, Leipzig bei Weigl 1856) existierte. Die Archive der Gesellschaft bestreiten bereits Proben solchen Unternehmens: Herr E. Niedzielski legte 1858 eine kleine archäologische Karte des Böhmer Kreises vor und Herr Martin Kęszyczyk aus Dzwinażla (Zortkow) schickte eine ähnliche der Gegend. Ein Korrespondent des „Gaz“ vom Krakau erklärte sich gegen das vom Abg. Samelson im Landtage eingeholtene Gemeindestatut für Krakau, das eine nicht durch die Stadtvertretung erwählte Commission ausgearbeitet und plaidirt für die Entfernung eines Statutes durch einen aus provisorischer Wahl mittels der Wahllisten zum Landtagsabgeordneten hervorgegangenen Stadtstraf oder für die Annahme des späteren zu ändernden Lemberger Status.

Der Lemberger „Dziennik literacki“ bringt in der Beilage einen in Krakau im Verlage des Autors in der Druckerei Bensdorff gedruckten, offenen Brief an den Fürsten Georg Lubomirski in polnischer Sprache, der zur Unterschrift eine bekannte und berühmte Chiffre hr. mit dem Datum Dresden 5. Dec. trägt. Er ist gegen das frühere hier bekannt gemachte und gewordene Sendschreiben Hrn. Paul Popiels an denselben Fürsten (über 1863 und Notwendigkeit des Bruches mit demselben) gerichtet und sagt u. a.: Niemand liebt wohl die Revolution um der Revolution willen, wünsche eine sociale Krankheit, allein wenn der leibliche Bruder an den Blättern krank, sei es vielleicht politisch von seinem Lager zu weichen zur eigenen Rettung, aber nicht ganz freilich, auf seine Leiden zu vergessen. Und eben solches Entweichen vom Kranken rathet der Correspondent. Vor dem Nützlichen und Möglichen sei in der Politik das Redliche und Edle zu suchen. Die beste Politik sei die Pflichterfüllung; die sich darunter zu bestreiten, aber deshalb nicht mit der Vergangenheit zu brechen. Autor glaubt um so sicher an den guten Willen des neuen Cabinets gegen Galizien, als ihn nicht die Liebe zu uns sondern das eigene Interesse gebietet. Also: Nutzen ziehen mit Würde aus diesen Stimmungen aber nicht der Vergangenheit noch dem zu bewahrenden rechtl. Standpunkte (kurg vorher ist von den die Institutionen und Gänge des Landes verbrieften Manuskripten und Patenten, dem Wiener Tractat, der verloren worden aber in seiner obligatorischen Kraft nicht vernichtet sein konnte), die Rede zu entfagen. Das Schreiben Popiels werde als Parteimanifest angesehen, die Freunde des Fürsten (zu denen sich Autor rechnet) schmerzt es zu sehen, daß es ihm jener Partei beizuhören wolle. Diese Partei, die nichts vergessen zu dielem Zwecke von dem Stifte bestimmten Vermögen gelangt ist.“ — Auf Antrag des Landmarschalls wird dieser Gegenstand an die Fonde-Commission

Absicht, Worte der Anfrage, Besorgniß, Unruhe dem mit zur Erledigung der Schulangelegenheiten einer den genehmigt, für die Grundentlastung werden 18 Kr. für die Grundlasten 2 Neuk. Ablösung gesetzt. Der in einer der letzten Sitzungen vom Abgeordneten v. Lass der Schulen in administrativer, pädagogischer und sei eingebaute Antrag rücksichtlich des Baues einer Eisenbahn nach Hallein wird angenommen und verschlossen, denselben zur thunlichsten Würdigung an das Staatsministerium zu leiten; ebenso pflichtet das Haus einem andern Antrag Lasser's auf Änderung der Brandassuranzstatuten zu Subventionirung der Feuerwehranstalten bei; der Salzburger Feuerwehr wird ein Maximum von 1000 fl. gewährt.

Pest, 21. Dec. [Unterhaus]. Zum Duftor des Hauses wurde Ladislaus Kovacs bestellt. An die Stelle des erkrankten Bernath wurde Graf Julius Andrássy zum Mitglied der Gratulationsdeputation gewählt. Zu Mitgliedern der Verification-Commission wurden die Referenten der neuen Abtheilungen ernannt. Das Haus vertagt sich bis 10. Jänner. Hierauf wurde eine geschlossene Konferenz abgehalten, in welcher das 1861er Hausbudget vorläufig beibehalten wurde.

Graz, 21. Dec. Abg. Dr. Razlag bringt den Antrag auf Niederschlag eines Ausschusses vor, welcher die Mittel zur möglichst schnellen Steuerung der Unschärfe der Person und des Eigenthums, ferner bezüglich der Aufrichtung der Landstreicher auf dem Flachlande zu berathen und Anträge zu stellen haben wird. — In der Berathung des Voranschlages und Rechenschaftsberichts wird fortgefahren. Neben Antrag des Ausschlusses für den letzteren Bericht beschließt der Landtag sein Bedauern auszusprechen, daß durch die Einstellung der Thätigkeit der Legislative sowohl für die allgemeinen als die den westlichen Ländern gemeinsamen Interessen eine Reihe wichtiger Gesetze formen, als: der Steuergesetz, der Einquartirungsgesetz, der Ausbau der Eisenbahnen, der Verfassungsreform, der Straf- und Wuchergeleze, des Strafverfahrens &c. für unbestimmte Zeit gehemmt erscheinen; ferner wird der Landesausschuss angewiesen, die Mittel, der Landstreiterei gründlich zu begegnen, in Erwägung zu ziehen und allfällige Landesgesetzesvorschläge in der nächsten Sitzung einzubringen; der Regierung den Wunsch auszusprechen um Vermehrung der Gendarmerie, sowie bei der Staatsverwaltung dahin zu streben, daß nicht nur im legislativen, sondern auch im Wege der militärischen Disposition und der Administration die Last der Einquartirung gemildert und deren Ungleichheiten beseitigt werden. — Das Haus vertagt sich bis zum 9. Jänner.

Innsbruck, 21. Dec. Die Voranschlüsse der verschiedenen landwirtschaftlichen Fonds pro 1866 wurden festgesetzt und beschlossen, aus den entbehrt Geldern der Landschaftscassa 100.000 fl. bei der Wiener Creditanstalt interimsistisch zu fructificieren. — Der Landtag hat seine Sitzungen bis zum 9. Jänner ausgesetzt.

— — — — —

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. December. Se. Majestät der Kaiser empfingen gestern Vormittags 10 Uhr die sämmtlichen hier weilenden f. H. Erzherzöge, nahmen die Vorträge der Herren Minister entgegen und präsidierten Mittags einem Ministerrath, an welchem die sämmtlichen Herren Minister und Hofkanzler Theilnahmen und welcher bis 3 Uhr währt. Das Diner nahmen Se. Majestät bei Ihrer f. H. H. der Frau Erzherzogin Sophie ein.

Se. Majestät der Kaiser haben zur Wiederherstellung der durch Feuer zerstörten Filialkirche in Siedlach (Bezirk Neu-Bistrip) einen Unterstützungsbeitrag von 500 fl. allernächst zu bewilligen geruht.

Neben dem am 20. d. unternommenen Ausflug Sr. Majestät des Kaisers nach Gödöllö erfahren der Lloyd Folgendes: Um 8½ Uhr Morgens kamen Se. Majestät nach Gödöllö. Der Zug bestand aus drei Hofwagen. Im ersten saßen H.E. Graf Grenneville und der Administrator des Pester Comitatus Kap. im zweiten waren Se. Majestät mit dem Minister Grafen Esterházy, im dritten folgten die Adjutanten Fürst Metternich und Baron Félervary. Als die Gödöller Gemarkung erreicht wurde, begannen die Glocken zu läuten, und das versammelte Volk brachte Sr. Majestät seine Huldigungen dar. In der Einfahrt des Schlosses war'n die Herrschaftsbeamten und die Ortschaftshonorationen versammelt. Am Fuße der Galstiege wurden Se. Majestät vom Generaldirektor Schäffer und den Verwaltungsräthen Ivánka, Majthényi und Regenhard empfangen. Hierauf wurde die Besichtigung der Räumlichkeiten des Schlosses vorgenommen. Zuletzt besichtigten Se. Majestät den Park, die Gewächshäuser, den einstigen Japanengarten und die Esztergömer Bahn. Um 11 Uhr fand im großen Schloßsaale ein Dejeuner mit acht Gedekken statt, während dessen die Aszoder Biergäste nationale Weisen spielten. Nach dem Dejeuner verliehen Se. Majestät die interessante Schloß, vom Wagen herab in ungarischer Sprache den Gruß wiederholend: „Ich danke für den herzlichen Empfang.“ Die Fahrt war nur zum Zwecke der Besichtigung und nicht zu jenem eines Jagdausfluges unternommen.

Wie ein Pester Telegramm der „Debatte“ meldet, wird der Cardinal-Primas die vereinigten Deputationen Ihrer Majestät der Kaiserin vorführen und Namens derselben die Ansprache halten.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben zum Zwecke der inneren Restaurierung der Kirche in Egerziclic (Bez. Starzenbach) den Betrag von 300 fl. und dem Bazar zum Besten des Prager Dom Bauvereins ein Geschenk von ebenfalls 300 fl. Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna dem genannten Bazar ein Geschenk von 200 fl. zu spenden geruht.

Nach der Prager Bzg. soll eine Reorganisirung unseres Staatsrechnungswesens in kürzester Zeit, vielleicht noch vor dem Schlus des laufenden,

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nionalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

Beruhigung und Ausklärung zu ersuchen.

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nationalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

Beruhigung und Ausklärung zu ersuchen.

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nationalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

Beruhigung und Ausklärung zu ersuchen.

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nationalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

Beruhigung und Ausklärung zu ersuchen.

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nationalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

Beruhigung und Ausklärung zu ersuchen.

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nationalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

Beruhigung und Ausklärung zu ersuchen.

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nationalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

Beruhigung und Ausklärung zu ersuchen.

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nationalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

Beruhigung und Ausklärung zu ersuchen.

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nationalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

Beruhigung und Ausklärung zu ersuchen.

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nationalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

Beruhigung und Ausklärung zu ersuchen.

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nationalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

Beruhigung und Ausklärung zu ersuchen.

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nationalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

Beruhigung und Ausklärung zu ersuchen.

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nationalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

Beruhigung und Ausklärung zu ersuchen.

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nationalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

Beruhigung und Ausklärung zu ersuchen.

zu Beschlüssen erhoben. Dem Bericht des Kassiers Herrn

Hip. Sereyński zufolge hat das Ossoliński'sche Na-

nationalinstitut der Gesellschaft alle seine Publicationen

in den Füßen zu überlenden und direct von ihm im Na-

men der für ihn gehalten Achtung um Worte der

</

jedenfalls aber in der ersten Wochen des kommenden Jahres ins Leben treten. Zunächst wird die Central-Kriegsbuchhaltung in der Art decentralisiert werden, daß die bei den einzelnen Landes-Commandanten aufzustellenden Rechnungsabteilungen innerhalb des bestehenden Commandos die Rechnungen definitiv und ohne eine nachfolgende Superrevision der Central-Buchhaltung erledigen. Sodann aber wird die Kontrolle der Rechnungsgebarung der Centralstellen in Zukunft nicht mehr von der obersten Controlessbehörde, sondern von jeder einzelnen dieser Centralstellen für ihr specielles Ressort und ebenfalls endgültig durch eine ihr einzurichtende besondere Rechnungsabteilung geübt werden.

Gegen die „Ostd. Post“ ist wegen eines Artikels über den Grafen Lazansky ein Prozeß eingeleitet

In den Gefängnissen der Monarchie wurden zu Ende des abgelaufenen Jahres 33,950 Männer und 5018 Weiber verhaftet, welche einen Aufwand von 3,229,587 Gulden verursachten. Da durch die Arbeiten der Straflinge eine Summe von 618,217 Gulden aufgebracht wird, so entfällt für den Staat noch eine Aufzahlung von 2,611,370 Gulden. Zu den beträchtlichen Gefängnissen gehören: das Strafhaus in Prag mit 1106 Männern und 339 Weibern, zu Stein mit 1000 Männern, zu Garsten 848 Männern, zu Karthaus 756 Männern, zu Benedig mit 686 Männern, zu Padua mit 756 Männern, zu Neudorf mit 262 Weibern und zu Lankowitz mit 152 Weibern.

Aus Prohny, 21. December meldet ein Telegramm der „Presse“: Bürgermeister Bajicsek der Kandidat der Deutschen, erhielt bei der Landtagswahl 290, Schmelz, der nationalen Partei angehörend, beiläufig 270 Stimmen. Das Scrutinium dauerte noch während der Proklamirung des Gewählten fort.

Die Triester „Zeitung“ vom 19. d. schreibt: Am Vord des gestern von Alexandri eingetroffenen Lloydampfers ist allerdings während der Fahrt ein Todesfall eingetreten und derselbe ist deshalb den vorgeschriebenen Vorrichtungen unterzogen worden. Indessen ist der Verstorbene, ein Matrose, nur einer gewöhnlichen Krankheit erlegen.

Deutschland.

Aus Kiel, 21. d., wird gemeldet: F. M. Freiherr v. Gablenz habe den Neumünster Fabrikanter gegenüber erklärt, falls der Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein stattfinde, würden sich dieselben wohl zurechtfinden, und habe dabei zugleich vor zu lebhaf- ten politischen Kundgebungen gewarnt.

Aus München, 21. Dec., wird offiziell gemeldet, daß der Cultusminister Koch definitiv zum Staatsminister des Innern ernannt wurde; derselbe wird auch das Cultusministerium beibehalten.

Frankreich.

Paris, 20. December. Der General Favé, Brigadier-General und Adjutant des Kaisers, ist zum Gouverneur der polytechnischen Schule ernannt worden. — Zum neuen politischen Director der beiden Zeitungen „Constitutionnel“ und „Pays“ soll der Prince von Poix-Caravarey ernannt werden, welcher 1862, als er sich mit der Tochter des Herzogs von Bassano verheiratete, als Franzose naturalisiert wurde. — Die Cholera tritt derzeit wieder stärker auf. Am 14. starben dreizehn, am 15. elf und am 16. neunzehn Personen.

Der König, 2. schreibt man über die Studenten-Unruhen folgendes Nähere: Seit gestern Abend herrische große Aufregung im Quartier Latin. Schon gestern Morgen hieß es, daß Demonstrationen gegen den akademischen Rath und die Professoren gemacht werden sollten, die sich bei dem Gilas beteiligt, welcher sechs Studenten relegirt. Diese Demonstrationen begannen nun bereits gestern Nachmittag; überall schritten sofort die Polizei-Agenten ein, die seit gestern Morgen in großer Anzahl nach dem Quartier Latin gesandt worden waren. Da dieselben aber äußerst rücksichtslos aufraten, kam es zu Widerstand und zu Verhaftungen. Heute beschränkten sich die Demonstrationen mehr auf das Innere der Rechtsschule, wo die Studenten in den Sälen einen furchtbaren Lärm machten. Es dauerte aber nicht lange, denn die Polizei-Agenten, die in der Nähe der Schule aufgestellt waren, räumten die Säle und verhafteten alle, die Micne machten, Widerstand zu leisten. Die Wachposten im Quartier Latin waren alle verstärkt und die Truppen, die in der Nähe befindlichen Kasernen standen zum Ausdrücken bereit. Die Studenten-Angelegenheit wird vor den Staatsrath kommen. Die sechs relegirten Studenten (E. Bigourdon, G. Cassée, B. Jaclard, G. Lafargue, A. Regnard, Rey) kündigen dieses in einem an die Journale gerichteten Schreiben an. Die Zahl der verhafteten Studenten soll sich auf ungefähr 100 belaufen. Nur wenige theilen die Ansichten ihrer relegirten Kommilitonen, aber sie sind unwillig über das Auftreten der Regierung.

Belgien.

Die hohen Besucher, welche nach Brüssel gekommen waren, um dem König Leopold I. die letzte Ehre zu erweisen, um bei der Thronbesteigungs-Ceremonie des neuen Königs anwesend zu sein, haben die belgische Hauptstadt bereits am 18. wieder verlassen. Der Kronprinz von Preußen hat, wie erzählt wurde, sich zu einem hohen Würdenträger geäußert, er werde diesen Tag nie vergessen, solche Beweise der Liebe und Hingabe einer Nation für ihren König haften unauslöschlich im Gedächtnisse. — Die Königin von England sendete eines ihrer Ehrenfräulein, Miss Andrews, nach Brüssel mit dem Auftrage, sich von der Königin der Belgier Ausführliches über die letzten Augenblicke des Königs Leopold I. erzählen zu lassen. Miss Andrews reiste nach einer Unterredung mit der Königin bereits Sonntag Abends nach London zurück. Die „Patrie“ bringt aus Brüssel die Nachricht, der König werde alle alten Generäle seines Vaters wegsenden, junge Generäle zu sich berufen, seinen Hof

nach französischem Style organisiren, einen Staatsrat einsetzen und das jetzige Ministerium durch ein gesättigteres ersetzen. Wahrscheinlich hat das officielle Organ die Absicht, mit dieser Nachricht dem jungen Könige einen Rath zu geben, der aber hoffentlich nicht beachtet werden wird, da doch der junge König bei seiner Thronbesteigung erklärt hat, er werde dem Beispiel seines Vaters folgen.

Die Adressen, welche Senat und Adgeordnetenhaus am 17. d. M. dem Könige im Schlosse vortrugen, zeichnen sich dadurch aus, daß die zweite Hälfte an die Königin gerichtet ist. In der Adresse des Abgeordnetenhauses wird der Königin gesagt: „Die Liebe der Belgier ward durch Eure Majestät durch den ersten Tribut auf unseren Boden erobert.“ Der König antwortete: „Meine Herren Repräsentanten! Noch unter dem Eindrucke des so entgegenkommenden Empfangs, den ich vor kaum wenigen Stunden im National-Palast erfahren, kann ich Ihnen nur aus tiefstem Herzen für so wohlmeinende Worte danken. Von der Bedeutung der mir auferlegten Pflichten durchdrungen, werde ich alles ausspielen, um unsere schönen freien Einrichtungen zu bewahren und zu beschützen.“

Die erwähnten, sich lange durch die Feuilletons des „Gaz“ hinziehenden historischen Bilder „Rom zu Zeiten Nero's“, welche allen Lesern das größte Interesse erregten, sind jetzt gesammelt hier in der Druckerei des „Gaz“ als Buch von 283 Seiten erschienen. Autor derselben ist J. J. Krauszewski.

„Die Landtags-Abgeordneten H. Szumaczewski und Dziewoński demonstrierten in der „Gaz.“, die Nachricht des „Gaz“, daß sie den Antrag um Billigung einer jährlichen

Pension für den Schriftsteller P. unterzeichnet haben.

Der Krakauer Universität-Nector Dr. Majer heißt in einem Schreiben aus Lemberg an den „Gaz“ einen von Charge wiev. i. v. d. datirten Brief des Fürsten Adam Lubomirski mit, der er an ihn, als den Präsidenten der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft in Sachen des in allgemeinem bekannten Legatis seines verehrten Bruders Fürsten Georg Roman gerichtet. Der in Charzwitz 7. Febr. d. J. verstarbene Fürst, heißt es in demselben, verfügte durch Council vom 24. März 1863 (aufbewahrt im k. k. Kreisgericht in Rzeszow), daß aus seinen Gütern zwei Majorate gebildet würden: die Rozwadowski'sche Ordination (Rzeszow) und die Mizner (Przemysl); damit verbunden sind zwei wissenschaftliche Stiftungen: aus ersterer die jährlichen Gutsfälle von 1000 fl. zu Sammlungen unter der Verwaltung der genannten Gesellschaft; aus der zweiten die gleiche Summe zu Prämien für Autoren der besten polnischen Werke und deren Verlag unter gleicher Administration. Die Auszahlung hat ein Jahr nach seinem Tode, von da ab jährlich am Todestag stattzufinden. Diese Stiftungen können also erst mit der Bildung der Majorate und nach Alters-Sanction derselben ins Leben treten. Der Erbe und Bruder Fürst Adam erklärt nun, daß er dieselben in Kraft erhalte ohne Rückicht auf die eventuelle Gründung der Majorate, indem er es für eine heilige Pflicht erachte, die Bestimmungen des Codicils zu Gunsten der nationale Auflösung zu realisieren. Die Krakauer Gelehrten-Gesellschaft wird somit jährlich vom Datum des ersten Todestages an regelmäßig 2000 fl. o. W. erhalten. Selbstverständlich treten mit eventueller Errichtung der Majorate alle sodann vereinbarten Bestimmungen der Stiftsbriefe in Kraft und die seither bezahlten Summen in Rechnung ein. Dr. Majer schließt mit dem Beifügen, daß eine solche Bereitwilligkeit um des Wohles der Landesaufklärung willen Fürst Adam Lubomirski würdig zeigt des schönen Namens, den sein Vorfahren in der nationalen Geschichte sich zu erwerben gewußt.

Der Magistrat baut sich gegenwärtig in dem monumentalen Stadhause ein Denkmal, an dem wir nur ungern noch das Wappen der Stadt Krakau vermissen. Doch dieses soll, wie wir vernehmen, erst über dem Portale, das nach Abgrabung des Plages vor dem Gebäude, die Haustürme desselben zieren soll, angebracht werden. Ein anderes Denkmal hat sich, wie jeder dankbar anerkennen muß, der Magistrat durch die Neu-Pflasterung vieler Gassen und eines Theiles des Ringplatzes gelegt. Sowohl die Würfelpflasterung der Hauptraden als des Plages als die Porphyrfassierung der Tischer, Heus und Schuster-Gasse bewähren sich als vorzüglich. Unsermehr wäre es wünschlich, daß nachweislich die leichtere Pflasterung als die billiger baulmäßig auf alle Nebengassen der Stadt ausgedehnt werden könnte. Der Porphyrsiegeln sich auch besser als der Kalkstein und Marmer zur Erneuerung der Trottoire, deren baldige Vornahme wir dringend empfehlen müssen. Die Kalksteine der meisten Trottoire sind bereits so angestreten, daß sich in ihren tiefen Höhlungen das Regen- und Schne-Wasser versammelt und den unvorstüdigen Fußgängern, der nicht sorgfältig genug die Schuhbunden der Steine für keinen Fuß ausstreckt, in kleinen aber sichtbaren Atomen über und über bespritzt. Eine merkwürdige Erfahrung ist insbesondere das Trottoir, das an der Marienkirche über den ehemaligen Friedhof führt. Die Kalksteine desselben sind ganze Sammlungen vorweltlicher Schalenthiere. Die kleinen Thieren, welche eine Wasserstruktur der Vorzeit zusammengetragen, haben die Regen- und Schneewasser-Bäche, welche in der jüngst verlorenen Zeit und der Gegenwart darüber hingangen, wieder weggeschwemmt und nur die mächtigen Ammoniten der Neuzeit ragen bei schlechtem Wetter wie einzelne Felsensteine aus dem dunklen Kothmeier hervor. Das beste Pflaster erschließt übrigens seinen Zweck nicht ganz, wenn es nicht sorgfältig gereiht wird. In dieser Beziehung aber ist hier manches zu wünschen, was wohl in der Rücksicht der lebhaften Behandlung des Plages und Stanbes seinen Grund hat. Wäre es nicht angezeigt, daß der Magistrat die Haussitzer verhalten möchte, das Trottoir vor ihrem Häuschen sammt dem Pflaster auf halbe Gasse täglich früh Morgens abföhren zu lassen und um 7-8 Uhr kleine ambulante Straßenkehrerecken zu 2 bis 3 Mann mit einem Handkarren die Stadt durchziehen ließe, welche den Unrat gleich aufladen und weiterführen könnten. In Prag z. B. hat sich diese Manipulation als sehr billig und zweckmäßig erwiesen.

In einem „Gazette“ des „Gaz“ aus Wien macht der Dichter der „Anna Olszycimowa“ Herr M. Bolo Antoniewicz, sein Autorecht geltend, indem das dramatische Gedicht wider sein Bühnen und ohne sein Bühnenbühnenrecht gemacht und hier auf die Bühne gekommen, trotz der ausdrücklichen Verwahrung und ohne Verständigung mit ihm, somit in sein Eigentum übertragen. Hiermit ist der Befestigungsplan, der in der Theatralen Gasse geschrieben, für eine Ausweitung des in seiner jetzigen Fassung nicht bühnengerechten Gedichts können Änderungen nur durch den Autor selbst gemacht werden, der wegen des geschickten Missbrauchs erklärt, den Rechtesweg einzuschlagen zu wollen. Das Drama ist in den Bühnen gegenüber als Manuscript gedruckt, das, wie es in der Verwahrung lautet, weder von einem anderen gedruckt noch auf der Bühne dargestellt werden darf ohne vorherige Verständigung mit dem Autor.

Am Montag, am zweiten Feiertag ist volkisches Theater, dessen Vorstellung noch nicht festgelegt, wenigstens noch nicht bekannt gemacht worden. Zur nächsten deutschen Vorstellung am Mittwoch ist eine Reprise der Offenbachschen Oper „Die schönen Weiber von Georgia“ angekündigt.

Am 21. d. erhielt in der hiesigen Jagiellonischen Universität der Advocatus-Coupien Herr Abdón Bielczewski aus Krakau den Grad eines Doctors der Rechte.

Wie wir hören, ist in dem Processe wider Samuel und Bobette Rottersmann, die der Theitnahme an der Fälschung russischer Banknoten beschuldigt waren, in hiesigen k. k. Strafgerichte gestern das Urteil gefällt worden. Beide Angeklagten wurden wegen Mangels an Beweisen losgesprochen. Gegen das Urtheil hat die k. k. Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt.

In Jaroslau soll einer Mitteilung des „Bezegla“ zufolge der k. k. Oberlandesgerichtsrat Dr. Hilbert als Councill zum Landtagsabgeordneten aufstehen, „deren Wahl die angenommene und das Land erfreuen wäre.“

In Stanislau wurde am 20. d. die 37jährige ledige Taglöhnerin Eudoria S. aus Kujazdow, Kolomea Kreis, wegen Raubwürdes öffentlich hingerichtet. Sie kam am 21. I. 3. in die Wohnung der abwesenden Elena Stanis, um zu stehlen. Der Bruder der Abwesenden floh, 12 Jahre alt, festigte sich demgegenüber, wofür er 12 Schläge mit der Hölle in den Kopf erfuhr, von denen zwei tödlich waren, die Hölle blieb im Kopfe stecken. Den noch lebenden Knaben warf sie unter die Waffe, bedeckte ihn mit Lappen und nahm 15 fl. weg. Als Elena Abends zurückkehrte, fand sie ihren Bruder noch lebend, die Hölle im Kopfe. Am 4. Juni wurde sie vom Stanislauer Kreisgericht zu lebenslänglichem Gefängnis, vom Appellationsgericht und dem obersten Gerichtshof zum Tod durch den Strick verurtheilt.

In Lemberg hat der Krakauer Pianist H. Dulęba mit einem gleichen Beifall wie hier concertirt und die bekannte Schauspielerin Elzbieta Saphir, welche hier im polnischen und deutschen Theater, dann in Würzburg mit Glück gespielt, neulich auch auf der dortigen polnischen Bühne, auf der sie die Künstler-Laufbahn mit Jahren begonnen, mit Succes gespielt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

[Bur Stempelstift Kaufmännischer Noten.] Das Finanzministerium hat aus Anlaß einer vorgelkommenen Anfrage entschieden, daß neue Conten, Facturen und Schlussbriefe der Kaufleute, welche nur der Kontrolle wegen als Duplicate zurück behalten und nicht der betreffenden Partei ausgesetzt werden, von der gesetzlichen Stempelstift bereit sind. Die auf solchen Rechnungsbelegen in einzelnen Fällen vor kommenden Bestätigungen des Geldvermögens sind ebensfalls gebührenfrei, wenn über diejenigen Geldempfang übertritt eine gesetzliche Quittung bereits ausge stellt worden ist.

Eine Wiener tel. Depotsche der „Schl. Bdg.“ vom 21. d. meldet: Die Binfenzahlung seitens der Creditanstalt (Bauer-Coupon) ist gesichert. — Die Staatsbahns-Gesellschaft ist zur Steuererhebung aus dem diesjährigen Erträgssatz veranlaßt worden.

Die Spiritusbesteuerung. Am 17. d. M. sandt in Prag eine Versammlung der Spiritus-Industriellen stat, in der beschlossen wurde, in einer Petition an das Finanzministerium und folgende Abänderungen zu dem Gesetz über die Brauwein-Besteuerung anzufügen: 1) Die Abfindungen sollen immer zwei Monate des Betriebes umfassen; in der monatlichen Anmeldung sollen auch weniger als der ganze Stand der Maßschöpfen enthalten sein dürfen und wären die nicht in Verwendung kommenden Bottiche in einer der Finanzbehörde beliebigen Weise außer Stand zu setzen, ohne selbe erst aus dem Gährlocale entfernen zu müssen; 2) die Hefenstände seien bis zum Raum von 10 fl. o. W. steuerfrei zu bewilligen, desgleichen Maßschöpfen im Raumhalte einer Füllung; 3) die Constatirung bei Betriebs-Störungen sei schon dann festgestellt, wenn die Anmeldung die Verhängung der Ortsbesteuerung besitzt; auch möge die Restitution der Steuer oder Abschreibung der Betriebsstörungen über 24 Stunden gestattet werden.

Fürst Esterhazy'sche Lotterie-Anleihe.] Wiener Blätter zu folge werden die bereits verfallenen Lotteriegewinne vom 15. März 1866 ab, und die weiterhin verfallenen Zahlungstermine pünktlich ausbezahlt werden.

Wien, 22. December, Nachm. 2 Uhr. [Gaz. Met. 62.90. — Nat. Anl. 65.95. — 1860er Rose 83.90. — Banfacten 757. — Credit-Aktion 155.10. — Silver 105.—. — London 104.50. — Ducat 5.—.

Paris, 22. December, Mittags. 88 Rente 68.32. Neues österreich. Anteile 346.25.

Berlin, 21. Dec. Böhmisches Westbahn 73. — Gal. 89. — Sizcat. 113. — Freil. Anteile 100. — Gp. Met. 60. — Nat. Anl. 63. — Credit-Rose 77. — 1860er Rose 80. — 1864er Rose 49. — 1864er Silver-Anteile 68. — Credit-Aktion 74. — Wien 94.

Frankfurt, 21. Decbr. övre. Metall. 58. — Anteile vom Jahre 1859 68. — Wien 111. — Banfacten 842. — 1864er Rose 5. — Nat.-Anteile 61. — Gp. Met. 173.50. — 1860er Rose 80. — 1864er Rose 87. — Staatsbahn. — 1864er Silver-Anteile 68. — American 70.

Hamburg, 21. Decbr. Rat.-Anl. 61. — Credit-Aktion 73. — 1860er Rose 78. — American. — Wien.

Paris, 22. December. Course von 1 Uhr Mittags: 2 percent. Rente 68.27. — Credit-Mob. 885. — Lombard 428. — Staatsbahn. — Wien. Rente 65.40. — Consols 87. — Dösterl. Anteile 345.50.

Paris, 21. December. Schluscourse: 3 percent. Rente 68.32. — 4½ per. Rente 97.40. — Staatsbahn 435. — Credit-Mobilier 887. — Lombard 433. — Dösterl. Rose 100. — Piemont. Rente 63.45. — Consols 87. — Dösterl. Anteile 346.25.

Neuester Bankausweis: Vermehr. haben sich: Der Baarfuß um 133 Mill., die verschiedenen Contis um 72 Mill.; verminder. das Portefeuille um 271, die Billets um 16. der Tesor um 370 Mill. Gros.

Amsterdam, 21. December. Dorf verz. 78. — 5 per. Met. 56. — 2½ per. Met. 28. — Nat. Anl. 59. — Wien 109. — Silver-Anteile 63. — Amer.

London, 21. December. Schlus. Consols 87. — Lomb. Gp. Anteile. — Anglo-Dösterl. Bond. — Türk. Cons. 43. — Silber 61. — Wien fehlt.

Liverpool, 20. Decbr. Baumwollenmarkt. Umfang 10.000 Bassen. — Upland 21. — Fair Dohll. 17. — Middl. Fair Dohll. 16. — Middl. Dohll. 15. — Bengal 15. — Domra 17. — Scinde 13. — Egypt. — Bernam. —

Krakauer Coures am 22. Dec. Altes polnisches Silber für 100 fl. p. 113 verl. 110 bez. — Volkswichtiges neues Silber für 100 fl. p. 121 verl. 118 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons p. fl. vol. 842 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. vol. 492 verl. 482 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 138 verl. 135 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 157½ verl. 154 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl. 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. Währung. 105½ verl. 104½ bez. — Volksw. österr. Rand-Banknoten fl. 5.03 verl. 4.93 bez. — Napoleonfl. fl. 8.48 verl. fl. 8.33 bez. — Russische Imperials fl. 8.70 verl. fl. 8.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Gp. Cour. fl. 8.50 verl. 8.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst lauf. Gp. Cour. in fl. 8.50 verl. 8.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst lauf. Gp. Cour. in fl. 8.50 verl. 8.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst lauf. Gp. Cour. in fl. 8.50 verl. 8.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst lauf. Gp. Cour. in fl. 8.

Nachschlag.

Kundmachung.

(1292. 3)

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtszeit, daß der Inhalt des Aufsatzes die österreichische Presse in Nr. 559 der „Breslauer Zeitung“ vom 29. November 1865, Morgenaugabe, das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, strafbar nach § 65 lit. a St. G. B. begründet und verbietet hiermit auf Grund des § 16 des St. B. in Preßlachen und des § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 5. Dezember 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,

Boschan m. p.

Der k. k. Rathsscretär,

Thallinger m. p.

3. 978. Licitations-Aufkündigung. (1286. 3)

Wege Sicherstellung der Verpackung der Spitalskofte, Bereitung und Bezeichnung der Kochgeschirre für das k. k. Garnisons-Spital zu Krakau, dann Wäsche-Reinigung und Lieferung des Brennöls für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Lobszów für das Jahr 1866 resp. vom 1. Januar bis 31. Dezember 1866 wird im hierortigen Spitals-Gebäude am Castell zu Folge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abteilung 5, Nr. 1399 vom 2. Dezember 1865

auf 28. Dezember 1865 um 9 Uhr

Mittags

eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offizierwege abgehalten werden, also die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingehalten werden können.

Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten von seiner zuständigen politischen Behörde ausgestellten Zeugnisse über seine Solidität und die diesfällige Geschäftsfähigkeit ausweist, welches Zeugniß amtlich gefügt vor Beginn der Licitation der Spitals-Commission zu übergeben ist; ferner hat ein jeder Offerent ein Badium von

2000 fl. für die Verpackung der Spitalskofte,

5 fl. für Bezeichnungen der kupfernen und eisernen Kochgeschirre

für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Lobszów

30 fl. für die Reinigung der Wäsche,

30 fl. für die Lieferung des Brennöls zu hinterlegen, welche denselben, welche nichts erscheinen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Erbauer aber sogleich bei Unterfertigung des Licitations-Protocols auf die bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß.

Die Caution kann entweder im laaren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerente werden bis vor Beginn der Licitation unter nachstehenden Bedingungen angenommen und berücksichtigt:

a) Diejenigen müssen vor Beginn der mündlichen Licitation einlangen, versiegelt und mit dem bestimmten Badium belegt sein.

b) Der betreffende Offerent hat in seinem Anerbieten ausdrücklich zu erklären, daß er in Nichts von den bekanntgemachten Licitations-Bedingungen abweichen möge, vielmehr durch sein schriftliches Offer sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben so wie das Protocoll selbst, mit unterschrieben hätte; so mit hat

c) Der Offerent in dem schriftlichen Offer sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Erstehrer bleibe nach erhaltenem offizieller Kenntnis hievon das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterliege, sich dem richterlichen Verfahren ganz und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, und so daß er auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

d) In dem schriftlichen Offer ist der Anbot mit Buchstaben auszuschreiben und ein für allemal bestimmt auszuprägen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es darf also

e) in diesem Offer ebenso wenig bedingungswise auf das noch unbekannte Resultat der mündlichen Licitation oder andere Offerete bezughabende Nachlässe als Ausnahme oder Abweichungen von den Licitationsbedingungen vor kommen.

Die gleichzeitige Beteiligung eines Concurrenzlustigen im männlichen und schriftlichen Wege ist unterfragt.

Nachträgliche Offerente werden als gesetzwidrig nicht angenommen.

Ebenso werden in telegraphischer Form einlangende Offerente nicht berücksichtigt.

Die Licitationsbedingungen, sowie die Formulare zur Verfassung der schriftlichen Offerete können täglich in der Spitals-Rechnungs-Kanzlei eingehalten werden.

Vom k. k. Militär-Garnisons-Spitals-Commando.

Krakau, am 18. Dezember 1865

L. 23907. E d y k t. (1294. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski jako Sąd wekslowy zawiadamia niniejszym Gersonowi Colbergowi, iż pod dniem 17 grudnia 1865 do l. 23907 p. Jakób Eibenschütz przeciw niemu wniosł pozew o zapłacenie sumy wekslowej 106 złr. w. a. z przyn., w załatwieniu którego pozwanej Gersonowi Colbergowi do rak ustanowionego dlań w osobie p. adw. Dra. Koczyńskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Machalskiego kuratora polecono, aby sumę wekslową 106 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia

16 maja 1865 i kosztami sądowymi w kwocie 7 złr. daty niniejszego obwieszczenia do tejże Komisji rządowej w Warszawie przy ulicy Rymarskiej pod nr. 744 w 3 dniach pod zagrożeniem egzekucji wekslowej zapłacić, lub w tymże terminie swoje zarzuty do Sądu wniosek.

Jeżeli zatem Gerson Colberg jakie zarzuty wniesie zamyszał, winien środki do obrony potrzelne ustalonemu dla siebie kuratorowi, lub innemu obrońcy, którego sobie sam wybrał i Sanowi wskazać może, udzielić, w raze bowiem przeciwnym wynikle z zaniebania skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Kraków, dnia 18 grudnia 1865.

3. 1271. Edict. (1288. 3)

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Jordanów wird bekannt gemacht, daß am 7. November 1863 zu Spytkowice ohne Hinterlassung einer lehrlingswilligen Anordnung Alexander Ostrowski gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, wo sich der Erbe Adalbert Ostrowski gegenwärtig aufhält, so wird der genannte Erbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten angeführten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung seines Erbreiches die Erbsklärung anzubringen, widerstreitende Verlassehaft mit dem für ihn inzwischen in der Person des Hieronymus Munk bestellten Verlassehaft-Gericht, und mit denen, die sich werden erbestellt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt, und ihnen eingeantwortet, der durch Gericht angestrebte Theil der Verlassehaft aber für ihn bei Gericht aufbewahrt werden wird.

Jordanów, am 9. Dezember 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,

Boschan m. p.

Der k. k. Rathsscretär,

Thallinger m. p.

3. 978. Licitations-Aufkündigung. (1286. 3)

Wege Sicherstellung der Verpackung der Spitalskofte, Bereitung und Bezeichnung der Kochgeschirre für das k. k. Garnisons-Spital zu Krakau, dann Wäsche-Reinigung und Lieferung des Brennöls für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Lobszów für das Jahr 1866 resp. vom 1. Januar bis 31. Dezember 1866 wird im hierortigen Spitals-Gebäude am Castell zu Folge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abteilung 5, Nr. 1399 vom 2. Dezember 1865

wiederum auf 28. Dezember 1865 um 9 Uhr

Mittags

eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offizierwege abgehalten werden, also die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingehalten werden können.

Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten von seiner zuständigen politischen Behörde ausgestellten Zeugnisse über seine Solidität und die diesfällige Geschäftsfähigkeit ausweist, welches Zeugniß amtlich gefügt vor Beginn der Licitation der Spitals-Commission zu übergeben ist; ferner hat ein jeder Offerent ein Badium von

2000 fl. für die Verpackung der Spitalskofte,

5 fl. für Bezeichnungen der kupfernen und eisernen Kochgeschirre

für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Lobszów

30 fl. für die Reinigung der Wäsche,

30 fl. für die Lieferung des Brennöls zu hinterlegen, welche denselben, welche nichts erscheinen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Erbauer aber sogleich bei Unterfertigung des Licitations-Protocols auf die bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß.

Die Caution kann entweder im laaren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerente werden bis vor Beginn der Licitation unter nachstehenden Bedingungen angenommen und berücksichtigt:

a) Diejenigen müssen vor Beginn der mündlichen Licitation einlangen, versiegelt und mit dem bestimmten Badium belegt sein.

b) Der betreffende Offerent hat in seinem Anerbieten ausdrücklich zu erklären, daß er in Nichts von den bekanntgemachten Licitations-Bedingungen abweichen möge, vielmehr durch sein schriftliches Offer sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben so wie das Protocoll selbst, mit unterschrieben hätte; so mit hat

c) Der Offerent in dem schriftlichen Offer sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Erstehrer bleibe nach erhaltenem offizieller Kenntnis hievon das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterliege, sich dem richterlichen Verfahren ganz und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, und so daß er auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

d) In dem schriftlichen Offer ist der Anbot mit Buchstaben auszuschreiben und ein für allemal bestimmt auszuprägen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es darf also

e) in diesem Offer ebenso wenig bedingungswise auf das noch unbekannte Resultat der mündlichen Licitation oder andere Offerente bezughabende Nachlässe als Ausnahme oder Abweichungen von den Licitationsbedingungen vor kommen.

Die gleichzeitige Beteiligung eines Concurrenzlustigen im männlichen und schriftlichen Wege ist unterfragt.

Nachträgliche Offerente werden als gesetzwidrig nicht angenommen.

Ebenso werden in telegraphischer Form einlangende Offerente nicht berücksichtigt.

Die Licitationsbedingungen, sowie die Formulare zur Verfassung der schriftlichen Offerente können täglich in der Spitals-Rechnungs-Kanzlei eingehalten werden.

Vom k. k. Militär-Garnisons-Spitals-Commando.

Krakau, am 18. Dezember 1865

L. 23907. E d y k t. (1294. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski jako Sąd wekslowy zawiadamia niniejszym Gersonowi Colbergowi, iż pod dniem 17 grudnia 1865 do l. 23907 p. Jakób Eibenschütz przeciw niemu wniosł pozew o zapłacenie sumy wekslowej 106 złr. w. a. z przyn., w załatwieniu którego pozwanej Gersonowi Colbergowi do rak ustanowionego dlań w osobie p. adw. Dra. Koczyńskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Machalskiego kuratora polecono, aby sumę wekslową 106 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia

16 maja 1865 i kosztami sądowemi w kwocie 7 złr. daty niniejszego obwieszczenia do tejże Komisji rządowej w Warszawie przy ulicy Rymarskiej pod nr. 744 w 3 dniach pod zagrożeniem egzekucji wekslowej zapłacić, lub w tymże terminie swoje zarzuty do Sądu wniosek.

Jeżeli zatem Gerson Colberg jakieś zarzuty wniesie

zamyszał, winien środki do obrony potrzelne ustalonemu dla siebie kuratorowi, lub innemu obrońcy, którego sobie sam wybrał i Sanowi wskazać może, udzielić, w raze bowiem przeciwnym wynikle z zaniebania skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Kraków, dnia 18 grudnia 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,

Boschan m. p.

Der k. k. Rathsscretär,

Thallinger m. p.

3. 978. Licitations-Aufkündigung. (1286. 3)

Wege Sicherstellung der Verpackung der Spitalskofte, Bereitung und Bezeichnung der Kochgeschirre für das k. k. Garnisons-Spital zu Krakau, dann Wäsche-Reinigung und Lieferung des Brennöls für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Lobszów für das Jahr 1866 resp. vom 1. Januar bis 31. Dezember 1866 wird im hierortigen Spitals-Gebäude am Castell zu Folge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abteilung 5, Nr. 1399 vom 2. Dezember 1865

wiederum auf 28. Dezember 1865 um 9 Uhr

Mittags

eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offizierwege abgehalten werden, also die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingehalten werden können.

Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten von seiner zuständigen politischen Behörde ausgestellten Zeugnisse über seine Solidität und die diesfällige Geschäftsfähigkeit ausweist, welches Zeugniß amtlich gefügt vor Beginn der Licitation der Spitals-Commission zu übergeben ist; ferner hat ein jeder Offerent ein Badium von

2000 fl. für die Verpackung der Spitalskofte,

5 fl. für Bezeichnungen der kupfernen und eisernen Kochgeschirre

für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Lobszów

30 fl. für die Reinigung der Wäsche,

30 fl. für die Lieferung des Brennöls zu hinterlegen, welche denselben, welche nichts erscheinen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Erbauer aber sogleich bei Unterfertigung des Licitations-Protocols auf die bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß.

Die Caution kann entweder im laaren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerente werden bis vor Beginn der Licitation unter nachstehenden Bedingungen angenommen und berücksichtigt:

a) Diejenigen müssen vor Beginn der mündlichen Licitation einlangen, versiegelt und mit dem bestimmten Badium belegt sein.

b) Der betreffende Offerent hat in seinem Anerbieten ausdrücklich zu erklären, daß er in Nichts von den bekanntgemachten Licitations-Bedingungen abweichen möge, vielmehr durch sein schriftliches Offer sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben so wie das Protocoll selbst, mit unterschrieben hätte; so mit hat

c) Der Offerent in dem schriftlichen Offer sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Erstehrer bleibe nach erhaltenem offizieller Kenntnis hievon das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterliege, sich dem richterlichen Verfahren ganz und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, und so daß er auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

d) In dem schriftlichen Offer ist der Anbot mit Buchstaben auszuschreiben und ein für allemal bestimmt auszuprägen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es darf also